

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG

1 Information und Beratung



Nehmen Sie Kontakt mit der Stadtverwaltung Pirmasens auf. In einem Beratungsgespräch in Ihrem Gebäude erhalten Sie Auskünfte und Informationen zur baulichen Modernisierung.

Im Beratungsgespräch werden wir mit Ihnen die Art und den Umfang einer Modernisierung und Instandsetzung sowie die Förderfähigkeit besprechen. Auf Wunsch werden Ihnen auch Möglichkeiten einer Nutzungsänderung bei Ihrer Immobilie aufgezeigt. Grundlage ist die von der Stadt Pirmasens aufgestellte Förderrichtlinie. Ihre Beratung erfolgt durch Fachpersonal der Verwaltung, Architekten und Sanierungsberater. Diese Erstberatung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.

2 Modernisierungsvereinbarung



Sie schließen mit der Stadt Pirmasens eine Vereinbarung zu den Modernisierungsmaßnahmen für Ihre Immobilie ab. Darin wird Ihr Vorhaben beschrieben und die damit verbundenen Kosten benannt. Die Vereinbarung ist Voraussetzung und Grundlage für die Förderung.

3 Durchführung der Maßnahmen



Mit der Umsetzung Ihrer Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung begonnen werden. Nach Abschluss der Maßnahmen reichen Sie alle Nachweise zur Prüfung ein. Eine Abnahme erfolgt bei einem gemeinsamen Ortstermin. Die Auszahlung des Kostenerstattungsbetrags kann nach Vereinbarung in Teilzahlungen erfolgen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Stadtverwaltung Pirmasens

Stadtplanung
Schützenstraße 16
66953 Pirmasens
Telefon: 06331 84-2425
E-Mail: stadtplanung@pirmasens.de

Haus der Finanzen
Ringstraße 68 - 70
66953 Pirmasens
Telefon: 06331 84-2258
E-Mail: finanzen@pirmasens.de

Sanierungsberatung



Hubert L. Deubert
Kleine Wust 16
67280 Quirnbach
Telefon: 06359 80168-0
E-Mail: buero@hldeubert.de

Weitere Informationen unter:

www.pirmasens.de/aktivestadtzentren

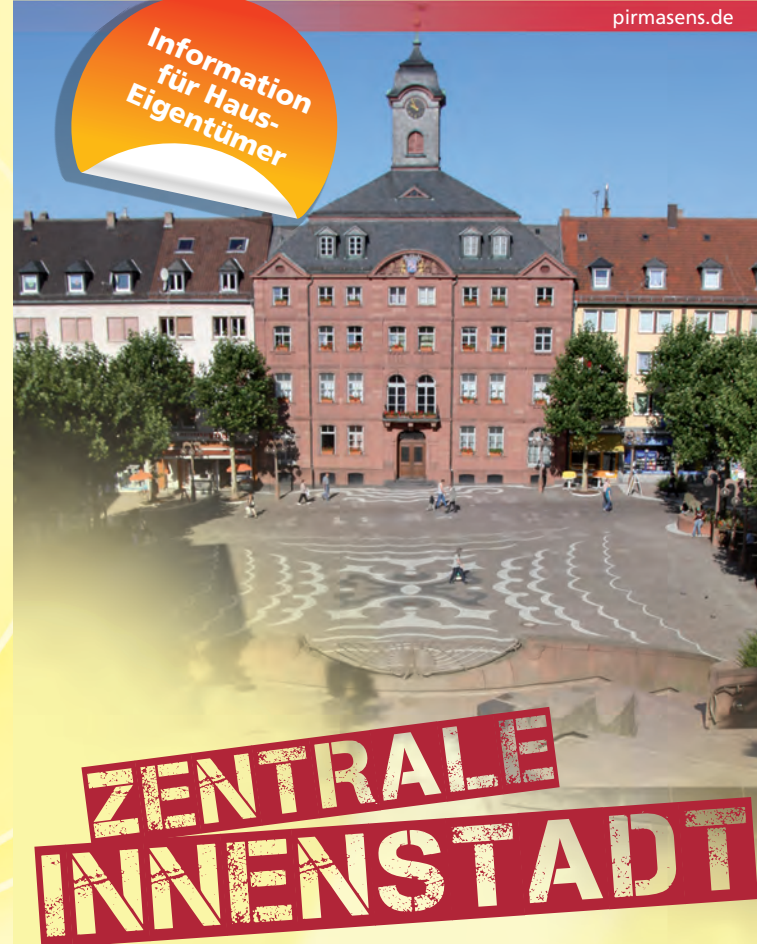
Mit finanzieller Unterstützung durch



Städtebau- Förderung

Information
für Haus-
Eigentümer

pirmasens.de



ZENTRALE INNENSTADT

Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen



*Liebe Hauseigentümerinnen,
liebe Hauseigentümer*

Die Pirmasenser Innenstadt steht vor großen Herausforderungen. Folgen des umfassenden demographischen Wandels und des Strukturwandels in der Schuhindustrie sind erhebliche Wohnungs- und Ladenleerstände. Für notwendige Investitionen in den Unterhalt von Gebäuden fehlen oft die Mittel. Dadurch bedingt sind z. B. Wertverluste bei Gebäuden oder ein schlechtes Wohnumfeld festzustellen.

Ein Schwerpunkt mit dieser Problemlage ist die Innenstadt, die aus genannten Gründen vom Land Rheinland-Pfalz auch in Teilen in die Städtebauförderung des Förderprogramm "Aktive Stadtzentren" aufgenommen wurde. Dieses Gebiet wurde als Sanierungsgebiet ausgewiesen.

Eine Wertsteigerung von sanierungsbedürftiger und leerstehender Bausubstanz oder der Werterhalt Ihres Gebäudes kann nur durch Investitionen in die Immobilie selbst, das Wohnumfeld und die Aufenthaltsqualität gelingen.

Deshalb liegt ein Hauptaugenmerk der Städtebauförderung in der Innenstadt darin, Sie als Haus- oder Wohnungseigentümer, durch fachliche Beratung und Förderung von Modernisierungskosten zu unterstützen. Unsere Zielsetzung ist die langfristige Werterhaltung oder Verbesserung der Attraktivität der Immobilien und unserer Innenstadt.

Dieses Faltblatt soll Sie über wesentliche Punkte informieren, die bei der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen zu beachten sind.

Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Markus Zwick

Markus Zwick
Oberbürgermeister

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- 1 Ihr Gebäude / Grundstück liegt im Fördergebiet / Sanierungsgebiet "Zentrale Innenstadt" und wurde als modernisierungs- bzw. instandsetzungsbedürftig anerkannt.
- 2 Art und Umfang Ihrer Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Grundstück entsprechen den Zielen und dem Zweck der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und sind mit der Stadt Pirmasens abgestimmt.
- 3 Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind in Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts und der Nutzungsdauer Ihres Gebäudes wirtschaftlich vertretbar.
- 4 Mit der Umsetzung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen.
- 5 Es handelt sich um eine umfassende Modernisierung und Instandsetzung aus verschiedenen Gewerken wie z. B. energetische Sanierung, Fassadenerneuerung, Dacherneuerung, Innenausbau oder Maßnahmen im Hinblick auf barrierefreies Wohnen.
- 6 Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt nach der Modernisierung und Instandsetzung mindestens 30 Jahre.

ZENTRALE INNENSTADT

Ziel
Wertsteigerung
Ihrer Immobilie
mit öffentlicher
Förderung!

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG



Die Förderung umfasst eine Kostenerstattung für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet und erfolgt in Form eines pauschalierten Kostenerstattungsbetrags. Dieser beträgt 30% der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 30.000 €.



Eine höhere Kostenerstattung mit bis zu 40% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 50.000 € ist möglich, wenn durch die Investition in die Immobilie eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie der Wohnqualität erreicht wird. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn bestehende Nachteile der Immobilie in Bezug auf Barrierefreiheit, Freiraumqualität, energetische Defizite oder Parkraumsituation behoben oder gemessen an den baustrukturellen Voraussetzungen der Immobilie weitgehend verbessert werden.



Darüber hinaus kann eine erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG über zwölf bzw. zehn Jahre in Anspruch genommen werden. Dafür wird nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme auf Antrag eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel.

